



**An den Grossen Rat**

**23.5580.02**

Petitionskommission  
Basel, 26. Februar 2024

Kommissionsbeschluss vom 26. Februar 2024

## **Bericht der Petitionskommission**

### **zur Petition P473 «Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium»**

## 1. Wortlaut der Petition

**Die Unterzeichnenden fordern den Grossen Rat Basel-Stadt auf, das Erziehungsdepartement (ED) zusammen mit dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD), dem Finanzdepartement (FD) und dem Präsidentialdepartement (PD) anzuweisen, eine bestehende, befestigte Fläche für das Schulprovisorium PS Kleinhüningen zu finden. Eine der wichtigsten Grünanlagen in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen darf nicht von 2024 bis 2027 durch Schulbauten unbenutzbar oder stark verkleinert werden.**

Die Belegung des Ackermätteli mit dem geplanten Schulprovisorium sehen die Unterzeichnenden als sehr kritisch für die ganze Quartierbevölkerung, insbesondere da die Sanierung des Kronenplatzes ansteht und dies in dieselbe Zeitspanne fallen dürfte. Es muss verhindert werden, dass zwei Parkanlagen zur selben Zeit unzugänglich werden, denn Klybeck und Kleinhüningen haben schon jetzt sehr wenig Grün- und Freiflächen, auf denen sich Kinder bewegen und Familien begegnen können

Die Unterzeichnenden der Petition fordern, dass das Schulprovisorium PS Kleinhüningen auf schon bestehende, befestigte Flächen wie beispielsweise dem Parkplatz hinter dem Platanenhof oder zwischen Färberstrasse und Aktienmühle, oder dem brachliegenden schon als zukünftigen Schulstandort geplanten Areal der Rhystadt AG (neben der Aktienmühle) zu stehen kommt. Der Kanton wird aufgefordert, mit den Arealeignern von Klybeckplus zu verhandeln und eine quartierverträgliche Lösung zu finden. Eine weitere Möglichkeit befindet sich auch auf den neuen, erworbenen Flächen der IBS am Ende der Neuhausstrasse in Form eines leeren Parkplatzes, der von Kleinhüningen leicht zu erreichen wäre.

**Das Ackermätteli ist als Spielplatz und Grünraum im Quartier für Kinder, Jugendliche und Familien eine unentbehrliche Fläche und darf keinesfalls überbaut werden.**

## 2. Kommissionsberatung

### 2.1 Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Petition P473 «Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium» an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2023 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Am 15. Januar 2024 hörte die Kommission im Rahmen eines Hearings zwei Vertreterinnen und einen Vertreter der Petentschaft sowie den Leiter Portfoliomanagement bei Immobilien Basel-Stadt (IBS), eine Portfoliomanagerin bei IBS, die stv. Leiterin Volksschulen sowie die Leiterin Raum und Anlagen aus den Zentralen Diensten des Erziehungsdepartements an.

### 2.2 Anliegen der Petentschaft

Aufgrund der Gesamtsanierung des Primarschulhauses Kleinhüningen muss der Kanton für zwölf Primarschulklassen temporäre Schulbauten errichten. Die Petentschaft lehnt den dafür vorgesehenen Standort auf dem Ackermätteli im Klybeck ab und macht dafür mehrere Gründe geltend:

- Im Klybeck-Quartier gibt es nur wenige Grünflächen. Neben dem Ackermätteli sei für die im Quartier wohnenden Kinder nur noch der Spielplatz Giessliweg in vertretbarer Zeit zu Fuss erreichbar. Der Horburgpark sei nicht nur (zu) weit weg, sondern aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Mauerstrasse und der vielen Gebäude der Chemie auch schwierig zu erreichen. Der Kronenplatz liege auf der anderen Seite der Wiese in Kleinhüningen. Auch dort sei überdies ein mehr als ein Jahr dauernder Umbau geplant.
- Im Klybeck und in Kleinhüningen wohnen gemäss dem vom Statistischen Amt erhobenen Jugendquotienten überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche. Auch die Fremdsprachenquote im Kindergartenalter und die Sozialhilfequote sind hoch. Viele Leute leben in eher kleinen

Wohnungen und trafen sich deshalb mit Vorliebe draussen. Deshalb seien die wenigen Grünflächen im Quartier von grosser Bedeutung.

- Das Ackermätteli werde intensiv und von unterschiedlichsten Gruppierungen genutzt. Man treffe dort u.a. auf Eltern mit kleinen Kindern, Anwohnerinnen und Anwohner aller Generationen und Nationalitäten, in der Umgebung arbeitende Leuten in ihrer Mittagapause. Von den beiden neben dem Ackermätteli liegenden Schulen Ackermätteli und Insel kämen viele Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen und von den in der Nähe liegenden Kindergärten auch kleinere Kinder auf den Platz. Genutzt werde er auch von den Tagesstrukturen und für einzelne Sportlektionen.
- Im Schulhaus Ackermätteli werden Kinder mit speziellen Bedürfnissen (SpA) unterrichtet. Auf einem Teil deren Pausenareals zwölf weitere Klassen mit rund 250 Schülerinnen und Schülern unterzubringen, wäre für diese schwierig. Es stünde für mehr Schülerinnen und Schüler noch etwa halb so viel Platz zur Verfügung.
- Am Wochenende werde auf dem Ackermätteli gepicknickt, und insbesondere in der warmen Jahreszeit fänden eigentliche Feste von verschiedenen Gruppierungen statt.
- Auf dem Ackermätteli befindet sich die Spielbude Ackermätteli, ein Standort der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). Bei der OKJA handelt es sich gemäss Petentschaft um einen Lernort für non formale und informelle Bildung. Die Kinder lernen beim Spielen und bei Auseinandersetzungen Dinge, die sie in der Schule nicht lernen. Die OKJA fördere das konstruktive Miteinander im öffentlichen Raum, die Mitwirkung bei Spielangeboten, die Spielplatz- und Lebensraumgestaltung und soziale, kommunikative, kreative und Selbstkompetenzen. Rund um die Spielbude finden auch viele Veranstaltungen statt, z.B. der Ostereierlauf, das internationale Strassenfussballturnier «Bunt kickt gut», die Kinder-Ferien-Stadt und an einem Sonntagnachmittag die «Sommerspiele». Die Spielbude Ackermätteli sei 2023 von über 5'000 Kindern besucht worden.

Mit den der Quartierbevölkerung vom Erziehungsdepartement am 23. August 2023 präsentierten Plänen für eine drei Jahre lange Nutzung des Ackermätteli für ein provisorisches Schulhaus ginge aus Sicht der Petentschaft ein wichtiger Quartiertreffpunkt verloren. Die Spielbude könnte ihr Angebot zwar auf dem verbleibenden Raum aufrechterhalten, würde aber an den Rand gedrängt und verlöre an Attraktivität.

Als weiteres Argument gegen das Aufstellen von temporären Schulbauten auf dem Ackermätteli hat die Petentschaft schliesslich das Stadtklima ins Feld geführt. Die Basler Bevölkerung wünsche sich mehr Bäume und Grünflächen, und die Menschen würden aufgefordert, selbst etwas zur Verbesserung des Stadtklimas beizutragen. Vor diesem Hintergrund wäre es ein Widerspruch, würde der Kanton eine für das Quartier wichtige Grünanlage während drei Jahren verbauen. Es gebe ohne Zweifel geeignetere Flächen für das Provisorium. Konkret genannt hat die Vertretung der Petentschaft den Parkplatz hinter der Aktienmühle und den Parkplatz hinter dem Restaurant Platanenhof. Es sei nicht nachvollziehbar, eine Grünfläche zu beanspruchen, wenn es daneben ungenutzte versiegelte Flächen gibt.

Zu Irritationen und zur Lancierung der Petition geführt habe zudem der Umstand, dass das Erziehungsdepartement nicht alle möglichen Standorte evaluiert habe. Man habe in der Verwaltung offenbar Angst, mit Rhystadt zu reden, wobei Rhystadt mit der Zurverfügungstellung des ungenutzten Parkplatzes im Hinblick auf Klybeckplus sehr viel Goodwill schaffen könnte. Klybeckplus sehe notabene bei der Aktienmühle ein Schulhaus vor.

### **2.3 Stellungnahme der Vertretung der beiden Departemente**

Der Leiter Portfoliomanagement von Immobilien Basel-Stadt (IBS) hat die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Kleinhüningen als unausweichlich bezeichnet. Das Schulhaus wurde 1969 gebaut und seither nie umfassend saniert. Eine Sanierung unter Betrieb komme aufgrund der Eingriffstiefe nicht in Frage. Würde nur während der Ferienzeiten gearbeitet, dauerte es sechs bis acht Jahre bis zum Abschluss der Sanierung.

Aufgrund dieser Ausgangslage musste ein geeigneter Standort für ein temporäres Schulhaus gesucht werden. Darin involviert waren das Finanzdepartement in der Rolle als Eigentümerin, das Erziehungsdepartement in der Rolle der Nutzerin und das Bau- und Verkehrsdepartement in der Rolle der Bauherrin. Zu berücksichtigen waren die Nähe zum bestehenden Schulhaus, die Flächengrösse und -verfügbarkeit, die Aussenraumqualität, die Schulwegsicherheit, die Bewilligungsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit. Verfügen kann der Kanton nur über ihm selbst gehörende Flächen. Die Miete einer ihm nicht gehörenden Fläche ist mit zusätzlichen Kosten verbunden und setzt das Einverständnis des Eigentümers voraus.

Erste Präferenz war das frühere Esso-Areal an der Uferstrasse 80, verbunden mit einer Verlegung der Trendsporthalle in das benachbarte Gondrand-Gebäude. Dagegen wurden allerdings aufgrund der Schulwegsicherheit Bedenken geäussert. Die Schülerinnen und Schüler hätten die Gleise der Hafenbahn queren müssen. Dieser Standort wurde deshalb ausgeschlossen. Basierend auf der Rangfolge der weiteren in Frage kommenden Standorte wurde Mitte 2023 kommuniziert, dass sich unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und Ausschluss zahlreicher Standorte das Ackermätteli am besten eignet.

Dass es sich beim Ackermätteli um eine genutzte Freifläche handelt, war gemäss den Vertretenden der Verwaltung allen Involvierten bewusst. Sie hätten es aber als vertretbar eingestuft, rund die Hälfte der Fläche für eine Zeit von rund drei Jahren für ein provisorisches Schulhaus zu beanspruchen. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Quartier, politischer Vorstösse und der Petition «Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium» seien aber in der Folge nochmals Alternativen – auch auf bisher nicht in Betracht gezogenen Parzellen – geprüft worden. Dies auch unter Inkaufnahme höherer Kosten. Den Vorwurf, nicht mit Rhystadt und Swiss Life in Kontakt getreten zu sein, haben die Vertretenden der Verwaltung bestritten. Mit beiden hätten intensive Gespräche stattgefunden.

Die nochmalige Standortsuche war zum Zeitpunkt des Hearings der Petitionskommission zwar abgeschlossen, die gefundene Lösung aber vertraglich noch nicht gesichert. Deshalb konnten die Vertretenden der Verwaltung keine Aussage zum neuen Standort machen. Sie zeigten sich aber optimistisch, dass auf die Inanspruchnahme des Ackermätteli verzichtet, zeitnah eine Quartierinformation stattfinden und der ausserkorene neue Standort öffentlich kommuniziert werden kann.

Auf Rückfrage aus der Kommission mitgeteilt haben die Vertretenden der Verwaltung, dass auch die Zwischennutzung eines bestehenden Gebäudes, namentlich des ehemaligen Bildungszentrums Gesundheit im Klybeck, geprüft worden ist. Aufgrund der Zugänglichkeit und des Aussenraums ist dieses Gebäude für eine Primarschule aber ungeeignet. So viele Varianten wie beim provisorischen Standort für die Primarschule Kleinhüningen seien noch selten angeschaut worden. Im Vordergrund gestanden habe dabei immer, eine für die Schülerinnen und Schüler gute Lösung zu finden. Da Primarschulen quartiergebunden sind, ist bei diesen der Perimeter für mögliche Alternativstandorte aber beschränkt.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Die Petitionskommission hat im Anschluss an das Hearing zur Petition «Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium» einstimmig beschlossen, über ihren Antrag an den Grossen Rat erst zu entscheiden, wenn die beiden Departemente über den im Raum stehenden neuen Standort kommuniziert haben. Gemäss einer Medienmitteilung des Erziehungsdepartements vom 6. Februar 2024 wurde dieser auf einer Swiss Life gehörenden Parzelle zwischen Altrheinweg und Klybeckstrasse gefunden. Aktuell befindet sich darauf ein Parkplatz und eine nicht mehr genutzte Holzbaracke, die für die Zwischennutzung zurückgebaut wird. Der Standort hinter dem Restaurant Platanenhof wird sowohl vom Altrheinweg als auch von der Klybeckstrasse her zugänglich sein. Der Aussenraum mit Bäumen eignet sich gemäss Erziehungsdepartement als Pausenhof. Die Quartierbewohnerinnen und -bewohner und die Eltern der Schulkinder sind am 5. Februar 2024 von einer Vertretung des Kantons über den vorübergehenden Standort des Schulhauses Kleinhüningen und das Sanierungsvorhaben informiert worden.

Die Petitionskommission stellt fest, dass die Verwaltung aufgrund der Rückmeldungen aus dem Quartier und der mit der Petition bekräftigten, ablehnenden Haltung gegenüber dem Standort Ackermätteli reagiert und in der Zwischenzeit eine quatertrträglichere Lösung gefunden hat. Da das Anliegen der Petentschaft mit dem neuen Standort erfüllt ist, kann die Petition als erledigt erklärt werden.

#### **4. Antrag**

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Petition «Für ein Ackermätteli ohne Schulprovisorium» als erledigt zu erklären. Sie hat den Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Christian C. Moesch  
Kommissionspräsident